

## Leistungsbewertungskonzept Gymnasium Am Löhrtor

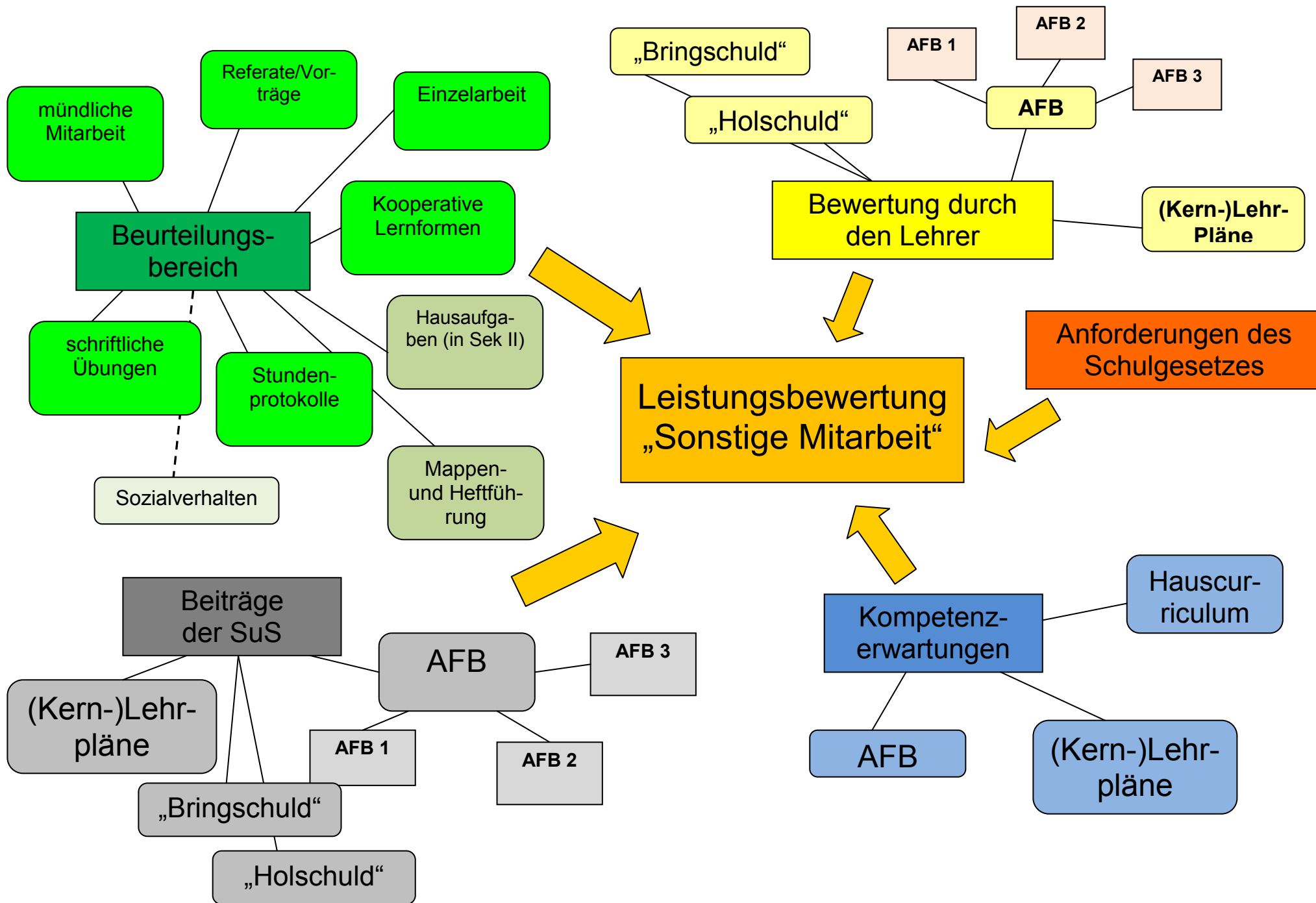
Dieses Leistungsbewertungskonzept nimmt zur Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ Stellung. Die Bewertung der schriftlichen Arbeiten ist durch die Festlegungen der jeweiligen Fächer geregelt; grundsätzlich gehen schriftliche Noten und Noten für die „Sonstige Mitarbeit“ zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote ein.

Ziel dieses Konzepts zur Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ ist es, die Anforderungen, die heute an Schülerinnen und Schüler gestellt werden, sowie die in diesem Zusammenhang formulierten Kriterien zur Bewertung und auch den dazugehörigen Beurteilungsbereich transparent und nachvollziehbar zu machen. *Den Schülerinnen und Schülern soll hierdurch auf der einen Seite die Gelegenheit gegeben werden, Einsicht in die Zusammensetzung ihrer Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zu erhalten. Auf der anderen Seite sollen die Schülerinnen und Schüler aber auch erfahren, wie sie durch verstärktes Einbringen von Leistungen in unterschiedlichen Beurteilungsbereichen ihre Leistungen verbessern können.*

Auf die Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ haben **fünf definierbare Größen** jeweils unterschiedlichen Einfluss:

1. die **Anforderungen des Schulgesetzes** sowie der **AO-SI** und der **APO-GOST**. Hier vor allem die §§ 48 (Schulgesetz), 6 (AO-SI) und 15f. (APO-GOST.).
2. die **Kompetenzerwartungen** am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 9, formuliert in den *Kernlehrplänen* des Landes NRW, sowie in der Einführungs- und Qualifikationsphase, formuliert durch die *Richtlinien und Lehrpläne* des Landes NRW sowie durch die **Anforderungsbereiche**,
3. die **Bewertung der Beiträge der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrerin/den Lehrer** auf Grundlage der durch das Schulministerium formulierten Kompetenzerwartungen und Anforderungsbereiche,
4. die **Beiträge der Schülerinnen und Schüler** im Verhältnis zu den durch das Schulministerium formulierten Kompetenzerwartungen und Anforderungsbereichen,
5. der festgelegte **Beurteilungsbereich**.

Dies lässt sich folgendermaßen visualisieren:



## **Erläuterungen:**

**Zu 1.** Laut §48.2 des **Schulgesetzes** für das Land NRW bezieht sich die Leistungsbewertung grundsätzlich auf „die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.“

Laut §6.2 der **AO-SI** gehören „(z)um Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ [...] alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.“

Laut §15.1f der **APO-GOST** gehören „(z)um Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ [...] alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß § 14 Abs. 3 sowie der Dokumentation im Projektkurs gemäß § 11 Abs. 8.

(2) Die Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ richten sich nach den Richtlinien und Lehrplänen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe.“

## **Zu 2. Kompetenzerwartungen**

Die einzelnen Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) sowie deren jeweilige detaillierte und fächerspezifische Ausformulierung sind bei der Bewertung von Schülerinnen und Schülerleistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ insofern zu berücksichtigen, als sie entweder in der mündlichen Mitarbeit, in schriftlichen Ausarbeitungen und/oder unterrichtlichen Sozial- und Arbeitsformen feststellbar und bewertbar sind.

Dabei wird von einer qualitativen und/oder quantitativen Gewichtung der Beiträge im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ in einzelnen Kompetenzbereichen grundsätzlich abgesehen. Welche Kompetenzen in welcher Jahrgangsstufe erlangt werden sollen, ist durch den Kernlehrplan definiert.

Zu den **Kompetenzerwartungen** im Bereich der Sekundarstufe II, vgl. die jeweiligen *Richtlinien und Lehrpläne* der Fächer.

Die vor allem für die Sekundarstufe II geltenden **Anforderungsbereiche** lassen sich wie folgt definieren:

### *Anforderungsbereich I (AFB I): **Reproduktion***

- umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelerten Zusammenhang unter rein reproduktivem Benutzen eingeübter Arbeitstechniken,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang sowie
- die Sicherheit im korrekten und stilsicheren Gebrauch der Standardsprache.

### *Anforderungsbereich II (AFB II): **Reorganisation und Transfer***

- umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte,
- das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem Zusammenhang, der durch Übung bekannt ist (= Organisations- und Reorganisationsaufgabe),
- das eigenständige Übertragen von Gelerntem auf vergleichbare neue Situationen und Sachverhalte; dabei geht es um neue Fragestellungen, um Zusammenhänge, um Verfahrensweisen, die abgewandelt sind, oder auch um neue Texte (= Transferaufgabe).

### *Anforderungsbereich III (AFB III): Reflexion und Problemlösung*

- umfasst das Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel,
  - zu einer eigenständig strukturierten Darstellung,
  - zu selbstständigen Lösungen,
  - selbständigen Gestaltungen oder Deutungen,
  - eigenständigen Folgerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen,
- die sorgsam reflektierte Auswahl oder die begründete Anpassung von Methoden oder Lösungsverfahren für neue, erweiterte Zusammenhänge und/oder Problemstellungen

**Zu 3.** Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ **durch die Lehrerin/den Lehrer** erfolgt idealerweise auf Grundlage der in den (Kern-)Lehrplänen und durch die Anforderungsbereiche formulierten und definierten Kompetenzerwartungen. Dabei gilt für die Sekundarstufe I grundsätzlich das Prinzip der „Holschuld“, d.h. die Lehrerin/der Lehrer ist verpflichtet, sich um eine Mitarbeit stiller und in ihrer Mitarbeit zurückhaltender Schülerinnen und Schüler zu bemühen. Diese können nicht allein aufgrund ihrer Zurückhaltung schlechter beurteilt werden. In der Sek. II wandelt sich das Verhältnis von „Holschuld“ zu Lasten der Schülerinnen und Schüler in eine „Bringschuld“. Die Lehrerin/der Lehrer ist damit aber nicht von der vollkommen von der Verpflichtung einer Aufforderung zur Beteiligung entbunden (vgl. hierzu § 48 Abs. 2 Schulgesetz, Erläuterung Nr. 2.6).

In welchem Verhältnis die Erreichung von sich erweiternden Kompetenzen bzw. sich steigernden Anforderungsbereichen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ berücksichtigt wird, liegt grundsätzlich im Ermessen und in der Verantwortung der Lehrerin/des Lehrers. Es wird jedoch empfohlen, vor allem in Bezug auf die drei Anforderungsbereiche eine Gewichtung im Verhältnis 3/3/4 vorzunehmen, um dadurch sowohl schwächeren als auch stärkeren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur Erbringung von Leistungen zu ermöglichen.

**Zu 4.** Ebenso wie die Bewertung durch die Lehrerin/den Lehrer sollen die **Beiträge der Schülerinnen und Schüler** in ein Verhältnis zu den durch das Schulministerium formulierten Kompetenzerwartungen und Anforderungsbereichen gesetzt bzw. an diesen gemessen werden. Dabei gilt auch hier für die Sekundarstufe I grundsätzlich das Prinzip der „Holschuld“, d.h. die Lehrerin/der Lehrer ist verpflichtet, sich um eine Mitarbeit stiller und in ihrer Mitarbeit zurückhaltender Schülerinnen und Schüler zu bemühen. Diese können nicht allein aufgrund ihrer Zurückhaltung schlechter beurteilt werden. In der Sek. II wandelt sich das Verhältnis von „Holschuld“ zu Lasten der Schülerinnen und Schüler in eine „Bringschuld“. Die Lehrerin/der Lehrer ist damit aber nicht von der vollkommen von der Verpflichtung einer Aufforderung zur Beteiligung entbunden (vgl. hierzu § 48 Abs. 2 Schulgesetz, Erläuterung Nr. 2.6). Es wird jedoch gerade in der Sekundarstufe II erwartet, dass sich in der mündlichen Mitarbeit zurückhaltendere oder schwächere Schülerinnen und Schüler initiativ und aktiv um die Einbringung alternativer bewertbarer Leistungen bemühen.

**Zu 5.** Die nachfolgenden Kriterien für die Sonstige Mitarbeit im Unterricht (auch: **Beurteilungsbereich**) sind fachübergreifender Art, eine fachspezifische Ausformulierung ist ggf. in den fachinternen Leistungsbewertungskonzepten vorgenommen.

#### 1. Mündliche Beteiligung im Unterrichtsgespräch – Kriterien für die Bewertung

- Initiative der Mitarbeit im Unterricht („Bringschuld“ in der Sekundarstufe II)
- fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe)
- Kontinuität der Mitarbeit
- Kommunikationsfähigkeit

- Problemlösungs- und Urteilskompetenz
2. Engagement in Kooperativen Lernformen – Kriterien für die Bewertung
    - Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis
    - Selbständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
    - Qualität der Lösung bzw. des Lösungswegs
    - Präsentationskompetenz
    - Methodensicherheit
    - Arbeitsintensität
  3. Referate (Inhalt und Präsentation) – Kriterien für die Bewertung
    - sachliche Richtigkeit
    - eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte (in Recherche und Ausführung)
    - sichere und selbständige Beurteilung der Zusammenhänge
    - Gliederung/Aufbau
    - Formulierung (sprachliche Korrektheit, fachsprachliche Sicherheit, Ausdruck)
    - Souveränität im Auftreten
    - Medienauswahl bzw. visuelle Unterstützung
  4. optional: Mappen-/Heftführung – Kriterien für die Bewertung
    - Vollständigkeit
    - sachliche und sprachliche Richtigkeit
    - Ordnung und Sauberkeit
    - individuelle Gestaltung
  5. optional: Protokolle – Kriterien für die Bewertung
    - sachliche und sprachliche Richtigkeit
    - Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
    - Gliederung/Aufbau und zielorientierte Formulierung
    - äußere Form
  6. optional: Schriftliche Übungen
    - zeitlich und inhaltlich begrenzte Leistungsüberprüfung (gemäß AOS1)
  7. ergänzend: Sozialverhalten
    - das Sozialverhalten soll nicht als solches benotet werden
    - positives Sozialverhalten ist jedoch eine notwendige Voraussetzung für das erfolgreiche Lernen und Arbeiten
  8. ergänzend: Hausaufgaben
    - sind in die Bewertung einzubeziehen, aber nicht einzeln zu benoten
    - in der Sekundarstufe I sind die Hausaufgaben in der Regel unbewertet